

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Codex Softwareentwicklung GmbH

1. Allgemeines

1.1. Unseren sämtlichen Lieferungen und Leistungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

1.2. Abweichungen und Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen – insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen des Käufers – geltend als widersprochen und ausgeschlossen, sofern wir nicht schriftlich zugestimmt haben.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss

2.1. Vertragsgegenstand und Umfang der Lieferung bestimmen sich nur nach unseren Verträgen und den schriftlichen Auftragsbestätigungen.

2.2. Änderung am Vertragsgegenstand können von uns vorgenommen werden, sofern diese Änderungen nicht grundlegender Art sind und der vertragsgemäße Zweck nicht gefährdet wird.

2.3. Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich niedergelegt wurden und von uns bestätigt worden sind. Dies gilt auch für die Zusicherung von Eigenschaften.

2.4. Die beiderseitigen Verpflichtungen ergeben sich ausschließlich aus den schriftlichen Vereinbarungen, die durch Finanzierungsvereinbarungen des Kunden mit Dritten unberührt bleiben. Insbesondere bleiben Zahlungsverpflichtungen des Kunden in voller Höhe bestehen. Dies gilt auch, wenn Finanzierungen durch uns vermittelt werden.

2.5. Kaufverträge kommen nur mit dem von uns schriftlich bestätigtem Inhalt zustande.

3. Preise, Fälligkeit und Zahlungsverzug

3.1. Unsere Preise verstehen sich ausschließlich der Kosten für Versand- und Transportversicherung und ausschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2. Vereinbarte Nebenleistungen werden zusätzlich berechnet.

3.3. Unsere Preise sind reine Nettopreise ohne Abzug. Der Rechnungsbetrag inklusive Mehrwertsteuer ist sofort mit Rechnungsstellung fällig.

3.4. Der Kunde kommt ohne Mahnung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung in Zahlungsverzug. Im Falle des Zahlungsverzugs hat der Kunde Zinsen in Höhe von 8 Prozent über dem Basiszinssatz zu zahlen.

3.5. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu. Unser Kunde ist in diesem Fall nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nachbesserung bzw. Nacherfüllung insbesondere der Mängelbeseitigung steht.

4. Lieferung, Lieferzeit und Leistung

4.1. Die richtige und rechtzeitige Selbstlieferung durch unsere Lieferanten bleibt vorbehalten. Wir werden den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und im Falle des Rücktritts die bereits vom Kunden geleisteten Zahlungen erstatten.

4.2. Liefertermine und Lieferfristen sind für uns unverbindlich, es sei denn, sie sind von uns im Einzelfall schriftlich als verbindlich bestätigt worden.

4.3. Im Falle von höherer Gewalt sind wir berechtigt, unsere Leistungen für die Dauer der Behinderung und einer anschließenden Anlaufzeit hinauszuschieben oder, wenn die höhere Gewalt uns die Leistung unmöglich macht oder wesentlich erschwert, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Streiks, Aussperrungen, Krieg, Naturereignisse, sonstige unvorhersehbare Betriebsstörungen und sämtliche unvorhersehbare Ausfälle, die bei Vertragsabschluss von uns nicht vorhersehbar waren. Sobald die Auswirkungen eines solchen Ereignisses für uns erkennbar sind, werden wir dem Kunden dies mitteilen und uns erklären, ob wir vom Vertrag zurücktreten oder innerhalb welcher Frist wir voraussichtlich liefern können. Ist diese Frist für den Kunden unangemessen lang, so kann er vom Vertrag zurücktreten. Sonstige Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

4.4. Wir behalten uns vor, Lieferungen und Leistungen an den Kunden nur dann vorzunehmen, wenn unsere sämtlichen fälligen Forderungen aus vorangegangenen Lieferungen und Leistungen beglichen sind.

4.5. Im Falle des Annahmeverzugs des Kunden steht uns auch das Recht zu, über die vom Kunden gekaufte Ware anderweitig zu verfügen und innerhalb einer angemessenen, von uns zu bestimmenden Frist, gleichartige Ware zu den vereinbarten Bedingungen zu liefern.

4.6. Wir haften bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit von unserer Seite aus oder eines unserer Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unsere Haftung ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 5 dieser Bestimmung aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Im Übrigen wird unsere Haftung wegen Verzögerung der Leistung auf 50 % des Wertes der Lieferung und Leistung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind – auch nach Ablauf einer von dem Kunden etwa gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4.7. Ist die Lieferung und Leistung uns unmöglich, so gilt die Regelung des Absatzes 4.6. sinngemäß.

5. Transport, Gefahrübergang

5.1. Zur Wahrung von etwaigen Ansprüchen gegen den Transportversicherer hat der Kunde Schäden und Verluste unter Befolgung eines Schadensprotokolls des Transportunternehmens sofort nach Lieferung zu melden.

5.2. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald wir die Sache dem Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Unternehmung ausgeliefert haben. Diese Regelung gilt auch für etwaige Versendungen im Rahmen von Ersatzlieferungen oder nach Durchführung von Nachbesserungen durch uns.

5.3. Bei etwaigen Rücksendungen durch den Kunden an uns trägt der Kunde die Gefahr bis zur Übergabe in unseren Geschäftsräumen. Die Rücksendungen haben in jedem Fall fracht- und kostenfrei für uns zu erfolgen. Im Falle der nicht frachtfreien Lieferungen sind wir berechtigt, die Annahme zu verweigern oder die Kosten dem Kunden aufzuerlegen.

6. Zahlung

6.1. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen, gerechnet ab Rechnungsdatum, zur Zahlung ohne jeden Abzug fällig.

6.2. Die Lieferung von Ersatzteilen erfolgt nur gegen Nachnahme oder Vorauskasse.

6.3. Unsere Rechnungen für Reparatur- und Dienstleistungen sowie bei Wartungs- und Serviceverträgen der Hard- und Software sind abweichend von dem vorher Gesagten, sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

6.4. Zahlungen haben nur auf eines der in unseren Rechnungen genannten Konten zu erfolgen.

6.5. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind Rechnungen aufgrund von Installationen der Software oder der Wartung, Reparatur oder Aufrüstung der Hardware am Tag der Ausführung der Arbeiten per Verrechnungsscheck oder Vorauskasse fällig. Bei Scheckzahlung ist diese nur dann vertragsgemäß, wenn der Scheckbetrag einem unserer Konten vor Ablauf der maßgeblichen Zahlungsfrist vorbehalten gutgeschrieben ist.

6.6. Bei Überschreiten des maßgeblichen Zahlungsziels sind wir unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verlangen, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

6.7. Sind Teilzahlungen vereinbart, wird sofort der gesamte noch offen stehende Restbetrag fällig, falls der Kunde mit einer Rate länger als 1 Woche ab Fälligkeit der Rate in Rückstand gerät.

6.8. Ein Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenleistung unbestritten oder rechtskräftig festgesetzt ist.

7. Gewährleistung, Rücktritt und Verjährung

7.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bei Lieferung zu untersuchen und die Mängel uns unverzüglich zu melden. Unterlässt der Kunde diese Untersuchungspflicht, so übernehmen wir keine Gewährleistung.

7.2. Im Falle rechtzeitig erhobener und begründeter Mängelrüge sind wir nach unserer Wahl berechtigt, nachzubessern oder mangelfreien Ersatz zu liefern.

7.3. Will der Kunde Schadensersatz statt der Leistung oder Selbstvornahme durchführen, so ist ein Fehlschlagen der Nachbesserung erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

7.4. Voraussetzung für die Gewährleistung ist, dass die gekaufte Ware entsprechend unseren Produktspezifikationen betrieben und gemäß unseren Richtlinien installiert und gepflegt worden ist.

7.5. Für Software übernehmen wir keine Gewähr dafür, dass diese fehlerfrei- und unterbrechungsfrei arbeitet und dass die in der Software enthaltenen Funktionen in allen vom Kunden gewählten Kombinationen

und Konstellation der Hard- und Software ausgeführt werden und den Anforderungen des Kunden entsprechen.

7.6. Bei Softwarefehlern werden, sofern wir diese Fehler zu vertreten haben, welche die vertragsgemäße Benutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigen, werden wir den Fehler – soweit wir dazu in der Lage sind – je nach seiner Bedeutung durch die Installation einer anderen Software-Version oder durch Hinweise zur Beseitigung oder zur Vermeidung der Auswirkungen des Fehlers beseitigen.

7.7. Der Kunde hat uns zur Mängelbeseitigung die nach unserem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere durch das Betreten seiner Geschäftsräume. Andernfalls sind wir von jeglicher Gewährleistungsverpflichtung befreit. Letzteres gilt auch für den Fall, dass der Kunde oder ein Dritter Eingriffe irgendwelcher Art, insbesondere Veränderungen oder Reparaturen an der von uns gelieferten Ware vornimmt oder die Ware anderweitig unsachgemäß behandelt.

7.8. Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen trägt der Kunde, soweit sie sich dadurch erhöhen, dass die Lieferung oder Leistung an einen anderen Ort als der Niederlassung des Kunden verbracht werden, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

7.9. Für den Fall, dass durch die Nachbesserungen und/oder Ersatzlieferung ein von uns vertretender Mangel nicht beseitigt wird, kann der Käufer die Herabsetzung des Kaufpreises verlangen und, sofern über die Herabsetzung keine Einigung zustande kommt, vom Vertrag zurücktreten. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7.10. Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Im Fall von Mängeln bleibt es aber bei den gesetzlichen Voraussetzungen. Der Kunde hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung durch uns zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung oder der Leistung besteht.

7.11. Tritt der Kunde aus nicht von uns zu vertretenden Gründen vom Vertrag zurück, so sind wir berechtigt, zur Deckung der bis dahin entstandenen Kosten und des entgangenen Gewinns, eine Storno-Gebühr in Höhe von 25 % der Gesamtauftragssumme zu verlangen.

7.12. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.

7.13. Die Verjährungsfrist nach Absatz 7.11. gilt auch für sämtliche Schadensersatzansprüche gegen uns, die mit dem Mangel im Zusammenhang stehen – unabhängig von dem Rechtsgrund des Anspruchs. Bei Schadensersatzansprüchen, die nicht im Zusammenhang mit einem Mangel stehen, verjähren diese in 3 Jahren.

7.14. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

8. Haftungsausschluss

8.1. Wir haften in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit durch uns oder eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften wir nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Unsere Haftung ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 dieses Absatzes aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

8.2. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Kunden z.B. Schäden an anderen Sachen, ist jedoch ganz ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit gekaftet wird.

8.3. Die Regelungen der vorstehenden Absätze 8.1. und 8.2. erstrecken sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

8.4. Die Haftung für Verzug bestimmt sich jedoch nach Ziffer 4.6 die Haftung für Unmöglichkeit nach Ziffer 4.7.

8.5. In jedem Fall ist die Haftung auf den Auftragswert beschränkt. Dies gilt nicht für die Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9. Eigentumsvorbehalt und Gegenansprüche des Kunden

9.1. Der Liefergegenstand bleibt unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns zustehender Ansprüche gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung. Bei Pflichtverletzung des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstandes zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Im Herausgabeverlangen des Liefergegenstandes liegt keine Rücktrittserklärung von uns, es sei denn, diese wird von uns ausdrücklich erklärt.

9.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, über den Kaufgegenstand zu verfügen, solange der Kaufpreis nicht bezahlt ist.

9.3. Vollstreckungsansprüche und –maßnahmen Dritter zeigt der Kunde uns sofort an. Unterlässt der Kunde diese Mitteilung, so ist er verpflichtet, uns alle Kosten für eventuelle Gegenmaßnahmen insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten zum Schutz unseres Eigentums zu erstatten.

9.4. Der Kunde sorgt dafür, dass alle von uns auf den Kaufgegenständen angebrachten Eigentumsvermerke auf diesen erhalten bleiben und sichtbar sind.

9.5. Gegenansprüche des Kunden kann dieser nur dann zur Aufrechnung bringen, wenn sie unbestritten oder rechtskräftig entschieden sind.

9.6. Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen.

10. Urheberrechte/Lizenzrechte

10.1. Wir behalten uns an sämtlichen Angeboten, Entwürfen, Unterlagen und von uns erstellter Software das Eigentums- und Urheberrecht vor.

10.2. Von uns erstellte Software bleibt unser Eigentum. Der Kunde erhält nur ein Nutzungsrecht für die Software. Unsere Software ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung, Kopieren und die unbefugte Überlassung unserer Software Windach an Dritte ist nicht gestattet und wird von uns strafrechtlich verfolgt.

10.3. Die überlassene Software, Unterlagen, Entwürfe und Angebote dürfen nicht Dritten überlassen oder vervielfältigt werden. Auf unser Verlangen sind sämtliche Unterlagen, Entwürfe und Angebote an uns herauszugeben.

10.4. Sofern kein Nutzungsrecht an der Software mehr durch den Software-Überlassungsvertrag besteht, ist die Software vom Kunden auf seinen Systemen zu löschen und die Löschung auf unser Verlangen ein-desstattlichen zu versichern.

11. Installation und Betrieb

11.1. Der Kunde hat die vorgesehenen Aufstellungsräume bis zum vereinbarten Liefertermin des Kaufgegenstandes nach Maßgabe unserer Vorgaben auszurüsten und fertig zu stellen.

11.2. Die von uns für die Softwareinstallation vorgegebene Hardware- und Softwareumgebung müssen nach unseren Vorgaben eingehalten werden.

11.3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass für den Betrieb ein kundiger Mitarbeiter vorhanden ist.

11.4. Der Kunde ist für die Einhaltung aller berufsgenossenschaftlichen Sicherheitsvorschriften verantwortlich.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand; Anwendbares Recht

12.1. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist, soweit nichts anderes vereinbart, Ludwigshafen am Rhein.

12.2. Ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand Ludwigshafen am Rhein.

12.3. Auf den Kaufvertrag sowie den sonstigen Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des Einheitlichen Kaufgesetzes.

13. Salvatorische Klausel

13.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen.

13.2. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.